

An die
Pressestelle

mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt am 26.08.2026

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 206 Ä II "Areal Körnermagazin" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 11.02.2026 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 206 Ä II „Areal Körnermagazin“ und des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurnummern 3096/23*, 3096/37*, 3096/182, 3096/183, 3096/233*, 3096/240*, 3096/245*, 3096/249*, 3096/250*, 3096/251*, 3096/252*, 3096/262 und 3096/264* der Gemarkung Ingolstadt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurnummern 3096/23*, 3096/37*, 3096/182, 3096/183*, 3096/251*, 3096/252*, 3096/255* und 3096/261* der Gemarkung Ingolstadt.

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **31.08.2026 – 02.10.2026** im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Die Verfahrensunterlagen können während der o. g. Veröffentlichungsfrist auch im 1. Stock des Neuen Rathauses, Rathausplatz 4, während der allgemeinen Dienststunden am Infoscreen eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (verbindliche.bauleitplanung@ingolstadt.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Abwasserbeseitigung
- Altlasten
- Artenschutz
- Baumschutz
- Belüftung
- Denkmalschutz / Denkmalpflege
- Emissionen
- Entwässerung
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Hydrogeologie
- Lärmschutz
- Luftreinhaltung
- Naturschutz
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere und Pflanzen / Arten und Lebensräume
- Schutzgut Wasser
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Verkehr
- Verschattung
- Wasserrecht
- Wasserversorgung

Folgende Unterlagen / Gutachten mit umweltbezogenen Informationen werden veröffentlicht:

- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (Dezember/2025)
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (Dezember/2025)
- Begründung und Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (Dezember/2025)
- Empfehlung des Gestaltungsbeirates (November/2025)
- Schalltechnischer Bericht Nr. S2306066 Revision 1; GeoPlan (Dezember/2025)
- Artenschutzrechtlicher Bericht zum Umbauvorhaben des Körnermagazins und der Geschützremise; Jakob Lippl - Freiberuflicher Biologe (Mai/2024)
- Nachtrag zum artenschutzrechtlichen Bericht des Umbauvorhabens bei Körnermagazin und Geschützremise; Jakob Lippl - Freiberuflicher Biologe (November/2025)
- Geotechnischer Bericht Nr. B1909355; Geoplan (September/2023)
- Prüfung der Ableithöhe des Bestandsschornsteins an der Esplanade in Ingolstadt; TÜV Nord (März/2024)
- Verschattungsstudie Neubau/Umbau und Erweiterung Areal Körnermagazin; 3lpi lichtplaner + beratende ingenieure (Dezember/2024)
- Verkehrsuntersuchung zu den verkehrlichen Wirkungen im Kontext des Bauleitplanverfahrens "Körnerareal" in Ingolstadt; INGEVOST (November/2025)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen werden veröffentlicht:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 19.02.2020 zu:
Denkmalpflege
- Förderverein Bayerische Landesfestung Ingolstadt e. V. vom 24.02.2020 zu:
Denkmalpflege
- Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt vom 17.02.2020 zu:
Denkmalschutz
- Immobilien Freistaat Bayern vom 18.02.2020 zu:
Denkmalschutz
- Ingolstädter Kommunalbetriebe vom 27.02.2020 zu:
Entwässerung, Hydrogeologie, Wasserversorgung, Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Private Stellungnahmen vom 27.01.2020 und 13.02.2020 zu:
Verschattung, Belüftung
- Regierung von Oberbayern vom 28.01.2020 zu:
Denkmalschutz
- Umweltamt vom 25.02.2020 zu:
Naturschutz, Baumschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Altlasten, Wasserrecht
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 27.01.2020 und 21.05.2019 zu:
Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten, Abwasserbeseitigung

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Stadtplanungsamt Ingolstadt während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren abrufbar ist.

